

erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. März 1888, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 verkündet werden.

Nimpfisch, den 2. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reichau Band I Blatt 14 auf den Namen des früheren Gastwirths Joseph Welz und seiner Ehefrau Anna, geb. Wiesler, beide von Reichau, eingetragene, zu Reichau belegene Grundstück am

5. April 1888, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 87,54 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,1700 ha zur Grundsteuer mit 36 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 6. April 1888, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 verkündet werden.

Nimpfisch, den 4. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reichau, Band I, Blatt 16, auf den Namen des früheren Gastwirths Josef Welz und seiner Ehefrau Anna, geb. Wiesler, beide von Reichau, eingetragene, zu Reichau belegene Grundstück

am 10. April 1888, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 67,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,3620 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung II, Zimmer Nr. 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. April 1888, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, verkündet werden.

Nimpfisch, den 4. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.